

Anlage 2

Weiterbildung: „Sonderpädagogik: Pädagogik und Didaktik bei Beeinträchtigung im Lernen und in der emotionalen und sozialen Entwicklung“

Gebührenerhebung

Die Universität Oldenburg erhebt von jedem Teilnehmenden an der Weiterbildung „Sonderpädagogik: Pädagogik und Didaktik bei Beeinträchtigung im Lernen und in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ Gebühren.

Die Gebühren werden für den gesamten Durchgang oder modulbezogen erhoben.

Die gesamten Seminargebühren der Weiterbildung betragen **5000,00 €** pro Person die sich wie folgt verteilen:

Modul 1: Grundlagen	800,00 €
Modul 2: Crosskategoriale Sonderpädagogik	1000,00 €
Modul 3: Förderschwerpunkt Lernen	800,00 €
Modul 4: Förderschwerpunkt Emotional- soziale Entwicklung	800,00 €
Modul 5: Inklusive Didaktik	800,00 €
Modul 6: Prüfung	800,00 €

Bei modulweiser Bezahlung müssen die Gebühren spätestens vierzehn Tage vor Beginn des Moduls gezahlt werden. Bei Bezahlung der gesamten Weiterbildung muss der volle Betrag vor Beginn der ersten Veranstaltung eingegangen sein. Die Zahlung in Jahresraten entsprechend der im jeweiligen Jahr stattfindenden Module ist möglich.

Eine Erstattung der geleisteten Gebühren bei Nichtteilnahme erfolgt nicht, soweit dies nicht von der Universität zu vertreten ist.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 Personen.

Gebührenerhebung für Wiederholungsprüfungen

Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung wird eine Prüfungsgebühr erhoben. Die Prüfungsgebühr beträgt 150,00 Euro bei mündlicher und 300,00 Euro bei schriftlicher Prüfung.

Im Falle der Wiederholung von Prüfungsleistungen ist ein formloser schriftlicher Antrag an das Didaktische Zentrum (diz) zu stellen.

Die Überweisung der Gebühr muss innerhalb von vierzehn Tagen nach Antragstellung auf dem Konto der Universität eingegangen sein.

Inkrafttreten

Diese Gebührenregelung gilt vorbehaltlich. Sie tritt erst nach ihrer Beschlussfassung durch das Präsidium der Universität Oldenburg am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Oldenburg in Kraft.